

**Bezirksregierung Köln**



**Regionalrat des Regierungsbezirks Köln**

4. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. RR 3/2020**

**Sitzungsvorlage  
für die 24. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 13. März 2020**

**TOP 3                    Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 23. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13.12.2019**

Rechtsgrundlage: § 18 Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

Berichterstatteerin: Frau Lüdenbach, Dezernat 32, Tel.: 0221/ 147-2788

Inhalt: Niederschrift

Anlagen:                    1. Vortrag zu TOP 6  
                                  2. Vortrag zu TOP 7  
                                  3. Vortrag zu TOP 11

**Beschlussvorschlag:**

Der Regionalrat Köln genehmigt die Niederschrift.

**Regionalrat  
der Bezirksregierung Köln**

**23. Sitzung**

**Freitag, den 13. Dezember 2019, 10:00 Uhr**

Dienstgebäude der Bezirksregierung Köln

Plenarsaal, H 200 (2. Etage)

Zeughausstraße 2 - 10, 50667 Köln

**Stenografisches Protokoll**

## **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**Vorsitzender Herr Deppe** begrüßt die Anwesenden, vor allem Frau Walsken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung. Besonders willkommen heißt er Herrn Sterck, der unter TOP 6 das Wirtschafts- und Strukturprogramm1.0 für das Rheinische Revier vorstellen werde. Zu TOP 7, der Klimavorsorgestrategie, werde Herr Dr. Molitor berichten, der gleich noch eintreffe.

Erstmals begrüßt er zudem Frau Elke Reichert als Gast, die als neue Dezernentin im Rheinisch- Bergischen Kreis tätig sei.

10

## **TOP 1**

### **Feststellung der Tagesordnung**

Die Einladung ist form- und fristgerecht erfolgt. Die Tagesordnung ist ordnungsgemäß zugegangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

15

Die Tagesordnung wird festgestellt.

## **TOP 2**

### **Benennung eines stimmberechtigten Mitglieds des Regionalrates zur Mitunterzeichnung der Niederschrift der 23. Sitzung des Regionalrates am 13.12.2019**

Als Mitunterzeichner wird für die Fraktion DIE GRÜNEN Frau Herlitzius benannt.

25

**TOP 3**

**Genehmigung der Niederschrift über das wesentliche Ergebnis der 22. Sitzung des Regionalrates am 27.09.2019 in Köln**

Drucksache Nr.: RR 96/2019

5

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift der 22. Sitzung.

**TOP 4**

10 **Nachbesetzung eines beratenden Mitglieds in der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirks Köln**

Drucksache Nr.: RR 97/2019

15

Der Regionalrat beruft Herrn Dr. Peter Lorscheid zum beratenden Mitglied in die Verkehrskommission des Regionalrats des Regierungsbezirks Köln.

**TOP 5**

**Sachstand zur Metropolregion Rheinland e. V.**

20

**Regierungspräsidentin Frau Walsken** berichtet, dass vor einigen Wochen eine Vorstandssitzung stattgefunden habe, bei der einige Schwerpunkte Anlass zur Annahme gegeben hätten, dass man mit der Metropolregion auf einem guten Wege sei.

25

Insgesamt habe man sich per einstimmigem Vorstandsbeschluss darauf verständigt, dass sich die Metropolregion künftig beim Thema „Europa“ intensiver einbringen werde. Das entspreche dem Wunsch des Vorstandes, mit Blick auf die neue Förderperiode auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Euregios Maas-Rhein, Rhein-Waal und Rhein-Maas-Nord zu intensivieren. Dafür müssten Abstimmungsgespräche zu einer ersten grenzüber-

schreitenden gemeinsamen Konferenz stattfinden. Zudem müsste ein Strategiepapier entwickelt werden.

Die Aktivitäten aus den Arbeitskreisen liefen weiter. Sie wolle nur ein paar Stichworte nennen: Der Arbeitskreis Verkehr Infrastruktur sei derzeit dabei, in Zusammenarbeit mit den Verkehrsverbänden und den dortigen Vertretern eine ÖPNV-Bedarfsplanstudie auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig werde eine Mobilitätskonferenz 2020 vorbereitet, ebenfalls in Kooperation mit den Verkehrsverbänden und der IHK-Initiative Rheinland. Zudem werde ein altes Thema – ein Dauerbrenner – aufgegriffen, nämlich die Suche nach Lösungen für tarifübergreifende Ticketangebote.

Der Bereich „Forschung und Bildung“ habe bereits für den Parlamentarischen Abend im September eine Studie zur Frage vorgestellt, wie das Rheinland in den Forschungsfeldern und im Bildungsbereich überhaupt wahrgenommen werde. Dieser Studie habe man sich auch im Vorstand noch einmal gewidmet. Der zuständige Arbeitskreis sei momentan dabei, die Handlungsempfehlungen aus dieser Studie umzusetzen.

Der Arbeitskreis „Tourismus und Kultur“ bereite aktuell die Vermarktung des Rheinischen Kultursommers vor. Außerdem kümmere er sich um den Rheinradweg, also den EuroVelo 15. Dies geschehe vor dem Hintergrund, dass das Thema „Tourismus“ im Jahr 2020 im Vordergrund stehen werde.

Ein weiterer Bereich betreffe den Arbeitskreis „Standortmarketing“. Man habe im Vorstand intensiv darüber diskutiert, wie ein Öffentlichkeits- und Marketingkonzept auf den Weg gebracht werden könne. Solche Diskussionen gestalteten sich immer sehr intensiv, weil dabei ein großes Maß an persönlichen Einschätzungen einfließe. Die Agentur sei nun dabei, ein Konzept zu erarbeiten, um die Metropolregion Rheinland sichtbarer zu machen.

Darüber hinaus habe man festgelegt, dass man sich auch im Jahr 2020 wieder an der ITB Berlin und an der polis Convention in Düsseldorf beteiligen wolle. Dieser Messeplatz habe sich in NRW sehr positiv entwickelt. Auch auf der Expo Real in München wolle man präsent sein.

## TOP 6

### Vorstellung Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 für das Rheinische Revier

**Vorsitzender Herr Deppe** weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt auch  
5 der Antrag der vier Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP beraten werde.

Herr Sterck befinde sich unter enormem Zeitdruck, da zeitgleich Gremien der ZRR tagten und zudem noch die Revierkonferenz stattfindet. Insofern gelte Herrn Sterck ein besonderer Dank für sein Kommen.

**Herr Sterck** weist darauf hin, dass parallel der Koordinierungskreis im Landwirtschaftsministerium tagte. Ihm sei es jedoch wichtig gewesen, die Regionalräte als Erste über das Wirtschaftsstrukturprogramm zu informieren. Daran könne man ermes-  
10 sen, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Regionalrat sei. Am Vortage sei er schon in Düsseldorf gewesen.

Er wolle bereits an dieser Stelle die Einladung aussprechen, sich an den anstehenden Prozessen zu beteiligen. Am Nachmittag beispielsweise finde die Revierkonferenz statt, bei der  
15 eine sehr hohe Beteiligung erwartet werde. Man habe die Online-Anmeldung bereits schließen müssen, weil man sonst Platzprobleme bekommen hätte.

Auf das Wirtschafts- und Strukturprogramm habe sich in diesem Jahr alles fokussiert. Er habe die Hoffnung gehabt, zur heutigen Regionalratssitzung bereits das erste Exemplar dieses  
20 Programms überreichen zu können, was aber leider nicht geklappt habe. Das Programm sei mit 216 Seiten nunmehr etwas umfangreicher geworden als geplant. Man habe es aber geschafft, innerhalb von zwei Monaten eine Unmenge an Know-how und Potenzial im Rheinischen Revier zusammenzutragen.

Die Gremien hätten um ein paar Tage mehr Zeit gebeten. Diese Bitte sei gewährt worden, und inzwischen habe man noch einige Änderungsvorschläge eingearbeitet. Gestern habe  
25 man das Programm bei nur einer Gegenstimme aus den beiden Gremien Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung beschlossen. Ab dem Nachmittag sei das Programm dann auch online geschaltet. Zudem werde eine ausreichende Anzahl an Exemplaren gedruckt.

(Eine Präsentation wird gestartet)

Der Zeitplan sei sehr ehrgeizig gewesen; erst am 6. September 2019 habe die Auftaktkonferenz in Bergheim stattgefunden. Im Oktober seien verschiedene Fachkonferenzen der Revierknoten durchgeführt worden. Diese Serie werde im Jahr 2020 fortgesetzt. Seit dem Re-  
30

daktionsschluss am 15. November hätten dann nahezu täglich Redaktionskonferenzen mit den Revierknoten stattgefunden.

Einige Doppelungen fänden sich noch in dem Programm, die in der nächsten Stufe herausgenommen werden sollten. Jeder Revierknotenvorsitzende habe natürlich dafür gekämpft, dass die jeweiligen Aspekte in seinem Kapitel abgehandelt würden. In einer Überarbeitung werde dann ein Feinschliff vorgenommen.

Jetzt münde das Ganze in eine breite Beteiligung. Auch der Regionalrat sowie die Kommunen seien dazu eingeladen, Stellung zu nehmen und Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Dafür habe man das erste Halbjahr 2020 vorgesehen. Auch ein Bürgerbeteiligungsprozess sei geplant. Im dritten Quartal 2020 solle die Überarbeitung erfolgen und Ende 2020 schließlich die endgültige Version 1.1 vorliegen, die als Basis für die Förderprogramme diene.

Die Fotos zeigten Impressionen von der Auftaktkonferenz. Herr Molitor habe beispielsweise den Bereich der Internationalen Bau- und Technologieausstellung übernommen. Frau Professor Reicher habe sich im Bereich „Raum“ engagiert. Man wolle nun einen Kreis bilden, der den Raumknoten begleite und der als Schnittstelle zur Infrastrukturmobilität und zur Internationalen Bau- und Technologieausstellung fungiere. Das sei zugleich ein sehr guter Anknüpfungspunkt für die Regionalräte. Man habe beschlossen, die Vorsitzenden in den Lenkungskreis einzubeziehen, aber auch die Fraktionen breiter in die Revierknoten und die dort stattfindende Arbeit einzubinden.

Er verweise an dieser Stelle auf die Homepage [www.rheinisches-revier.de/wsp](http://www.rheinisches-revier.de/wsp).

Bei dem Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 handele es sich um die bisher ambitionierteste Zukunftsvision des Rheinischen Reviers für die Zeit nach der Braunkohle. Es solle als konkreter Leitfaden für den bestmöglichen Einsatz der Fördermittel dienen, die erwartet würden, wenn erst die gesetzlichen Grundlagen in Berlin dafür geschaffen würden.

Die Version 1.0 sei noch nicht perfekt, da sie sehr kurzfristig entstanden sei. Im Grunde handele es sich eher um eine Entwurfs- und Diskussionsgrundlage, und als solche müsse man sie lesen. Als Beispiel wolle er die Projekte nennen. Insgesamt seien mehr als 450 Projekte gemeldet worden. Alle Projekte könne man in dem Plan natürlich nicht anführen. Man habe sich vielmehr bemüht, gar keine Projekte zu nennen, da es sich bei dem Plan gerade um die Basis handele, auf der später Projekte bewilligt würden. Bislang sei es noch nicht gelungen, alle Projekte wieder herauszustreichen.

Es habe auch schon den ersten Vorfall gegeben, wo jemand, der sein Projekt nicht in dem Plan wiedergefunden habe, dagegen gestimmt habe. Ihm sei bekannt, wie dieser Plan gelesen werde: Über die Textsuche würden Stichwörter eingegeben, und dann würde festgestellt, dass beispielsweise bestimmte Ortsnamen häufiger vorkämen als andere. Das spiegele allerdings nicht die Wertung wider, wie man mit den einzelnen Kommunen umgegangen sei. Solche Dinge müssten im Feinschliff überarbeitet werden. Ziel sei, den Plan insgesamt etwas schlanker zu gestalten.

Bereits im Eckpunkteprogramm von September 2018 habe man einen breiteren Wirkungsbereich definiert, der auch über die Grenzen des Rheinischen Reviers hinausgehe. Ein gutes Beispiel stelle der ÖPNV dar: Diesen müsse man über die Grenzen hinaus ertüchtigen, und da sollten idealerweise auch die Hauptbahnhöfe in Düsseldorf oder Köln erreicht werden.

Das Kernrevier bildeten 20 Kommunen, die direkt am Tagebau lägen, sowie Standorte für Produktionsstätten von RWE. Mit diesen Anrainerkommunen müsse man enger zusammenarbeiten, weil dort eine ganz andere Betroffenheit vorherrsche. In der letzten Woche habe man eine Anrainerkonferenz beschlossen, die als Organ der Zukunftsagentur eingerichtet werden solle.

In einem ersten Förderprojekt für 2020 gehe es darum, für diese Anrainerkommunen Zeichen zu setzen und Projekte zu identifizieren. Jede Kommune habe die Chance gehabt, drei Projekte vorzuschlagen. Hierfür werde eine Leitlinie des Landes erlassen, um diese Projekte schnell zu ermöglichen. Wenn 2022 die ersten Kraftwerke abgeschaltet würden, sollte man schon Erfolge sehen können. In der kommenden Woche finde dazu ein Termin in Düren statt.

Beim Partizipationsprozess zum WSP 1.0 gebe es natürlich die formale Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Man wolle aber auch die Zivilgesellschaft bei dem Prozess bis zum 30.06.2020 mitnehmen. Zudem habe man sich mit einem Dienstleister aus Berlin – zebra log – verstärkt, ihres Zeichens Fachleute im Bereich der Bürgerbeteiligung, die einen einjährigen Auftrag erhalten hätten.

Es gehe vor allem darum, dass diese Prozesse auch über das Jahr hinaus wirkten. Daher müsse eine Partizipationsstruktur mit entsprechenden Werkzeugen entwickelt werden, wie man mit der Bürgerschaft im Rheinischen Revier vor dem Hintergrund der vielen Prozesse umgehen könne.

Dazu gebe es verschiedene Formate: Fachberatungen der Revierknoten, aber auch andere Beteiligungsformate, Stichwort: „Spurgruppe“. Dies stamme aus dem Schwyzerdütschen und



bedeute, die ZRR im laufenden Prozess auf Spur zu halten. Des Weiteren gebe es Foren und Werkstätten sowie eine Onlineplattform, um möglichst viele Bürgerinnen und Bürger und Gruppierungen zu erreichen. Er hoffe, dass möglichst schnell auch das Regelprogramm starten könne. Außerdem existiere die Idee eines Reviervertrages vonseiten des Landes mit dem Rheinischen Revier.

Die Beratungen für das Wirtschafts- und Strukturprogramm liefen noch bis zum 30.06.2020. Im dritten Quartal wolle man an die Überarbeitung dieses Programms gehen; bis dahin sollten sich nach Möglichkeit die ersten Projekte in der Bewilligung befinden. Im Dezember 2020 sei man dann hoffentlich so weit, in der Abschlusssitzung des Regionalrats das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.1 überreichen zu können.

Die einzelnen Daten zum Braunkohleausstieg seien aus dem Bericht der Kohlekommission bekannt. Das Strukturstärkungsgesetz sehe drei Förderperioden vor, wonach man jeweils rund 5 Milliarden erhalten werde. 2022 werde dann aller Voraussicht nach die Internationale Bau- und Technologieausstellung ausgerufen werden.

**Frau Zentis** verweist im Zusammenhang mit der Aufforderung im Kommissionsbericht, die Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen, auf den Zeitungsartikel, der in der Tagespresse zu lesen gewesen sei, und möchte wissen, wie Herr Sterck dazu stehe.

**Herr Götz** bedankt sich für das Wirtschafts- und Strukturprogramm, das als gute Grundlage für die kommende Diskussion dienen werde. Besonders hervorheben wolle er, dass die Verzahnung zwischen Regionalrat und Zukunftsagentur gelungen sei, indem die Vorsitzenden der Regionalräte im Lenkungskreis integriert würden und die Fraktionen des Regionalrats jeweils einen Vertreter in die Revierknoten entsenden könnten. In jedem Fall sei man auf einem guten Weg zu einer organisierten Zusammenarbeit, die ein engeres Zusammenwirken ermögliche.

**Herr Sterck** entgegnet auf die Frage von Frau Zentis, dass er die in dem Artikel geäußerte Kritik etwas ungerechtfertigt finde. Mit zebraLog aus Berlin habe man extra einen Spezialisten in diesem Bereich beauftragt. Man habe Frau Grothues in das Auswahlgremium berufen, als die unterschiedlichen Dienstleister vorgestellt wurden, und sie habe bei dieser Entscheidung mitgewirkt; sie werde auch bei den weiteren Beratungen zugegen sein. Er halte das jedenfalls für ein gutes Verfahren, um die Zivilgesellschaft und die Bürgerinnen und Bürger in den Prozess einzubeziehen.

In dem angesprochenen Artikel habe sich auch der Hinweis gefunden, dass ein bestimmtes Projekt der Waldvernetzung nicht im Wirtschafts- und Strukturplan enthalten sei. Dabei han-

dele es sich um genau den Effekt, von dem er, Sterck, bei seinem Vortrag berichtet habe: Jeder gebe in der Suchfunktion sein Projekt ein und stelle dann womöglich fest, dass es nicht enthalten sei.

5 Genau das sei aber gewollt – Einzelprojekte sollten nicht genannt werden. In dem Wirtschafts- und Strukturplan sei das noch nicht ganz sauber. Wichtig sei, dass es sich dabei nur um die Basis für alle möglichen Projekte handele. Damit könne im Laufe des kommenden Jahres einzelnen Projekten der Regionalstempel verpasst werden.

**Regierungspräsidentin Frau Walsken** macht mit Blick auf die angesprochene Zusammenarbeit deutlich, dass ihr die Beteiligung des Regionalrats sehr wichtig sei. Es gehe darum, für  
10 den gesamten Prozess nicht nur eine demokratische Legitimation hinzubekommen, sondern vor allem auch die Kommunen vor Ort mitzunehmen. Darüber habe man bereits mehrfach diskutiert, aber man dürfe nicht müde werden, das immer wieder zu betonen.

Nunmehr liege ein umfangreiches Werk vor, das man aber als Entwurf betrachten müsse. Mit Blick auf die Projekte seien einige Dinge noch nicht ausgewogen. Sie erlaube sich die  
15 Anmerkung, dass die Hochschullandschaft derzeit mit zwei großen Universitätsstandorten sehr breit bedient sei.

Als Regionalrat werde man sehr genau darauf schauen, auch weiterhin gut zusammenzuarbeiten. Das Ganze müsse nun gelebt werden, sonst werde es schwierig. Derzeit könne noch kein Geld verteilt werden; da müsse man zunächst auf Berlin warten. Man dürfe aber auch  
20 nicht zulassen, auf dem Weg dahin in eine Diskussion zu geraten, in der man sich wechselseitig kannibalisiere.

**Vorsitzender Herr Deppe** bedankt sich und leitet über zu dem gemeinsamen Antrag, der allen vorliege.

25 **a) Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion -**

**Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 der Zukunftsagentur Rheinisches Revier**

**Herr Götz** will mit dem Antrag untermauern, dass man sich aktiv an der Diskussion um das  
30 Wirtschafts- und Strukturprogramm beteiligen werde. Der zweite Teil beziehe sich auf das

Leitbild, das die Grundlage für den Regionalplan bilde, und das für eine vorausschauende Planung benötigt werde.

Die Auftragsvergabe werde nun durch die ZRR erfolgen, ebenso die Durchführung. Damit wolle man den Beschluss aus der letzten Sitzung richtigstellen, wonach noch die Bezirksregierung das Ganze durchführen sollte. Man sei insofern einen guten Schritt weitergekommen. Mit dem Antrag solle noch einmal ein Signal für einen gemeinsamen Weg gesetzt werden.

**Herr Müller** hält es für wichtig, das Handwerkszeug zu bekommen, um mit dem Regionalplan eine völlig weiße Fläche neu zu gestalten. Dafür würden konkrete Anregungen und externe Hilfestellungen benötigt. Das finde sich unter Punkt 3 des Antrags berücksichtigt. Das Rüstzeug werde benötigt, um die relativ früh zu erlassende Entscheidung vernünftig treffen zu können.

**Herr Neitzke** hält den Antrag für die Fortsetzung des bereits gut gestarteten Dialogs. Wenn man diesen Weg so weiterverfolge, werde es zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern des Rheinischen Reviers kommen.

**Herr Beu** schließt sich den Ausführungen der Vorredner an. Er halte insbesondere die Transparenz unter allen Beteiligten in dem gesamten Prozess für sehr wichtig.

**Herr Singer** stellt fest, dass die Fraktion der LINKEN an dem Gespräch nicht beteiligt worden sei. Das verwundere ihn, vor allem wenn hier von Transparenz die Rede sei.

Der Antrag sei gut gemeint, aber er, Singer, halte ihn für überflüssig. Es brauche keinen Beschluss darüber, dass man sich aktiv und intensiv beteiligen wolle.

#### Beschluss:

Der Regionalrat Köln:

1. begrüßt, dass die Zukunftsagentur Rheinisches Revier mit dem Wirtschafts- und Sozialprogramm 1.0 einen Entwurf vorgelegt hat, um die erforderlichen Transformationsprozesse in einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit allen relevanten Akteuren zu diskutieren.
2. sagt zu, sich an dem Dialogprozess aktiv und intensiv zu beteiligen.

3. stellt erfreut fest, dass die ZRR in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln und dem Regionalrat Köln die Erstellung eines „Masterplans“ für das Rheinische Revier in Auftrag geben wird, der anschließend Grundlage für eine vorausschauende Planung im Regionalplan sein wird.

5

- einstimmig bei zwei Enthaltungen -

## TOP 7

### 10 Klimawandelvorsorgestrategie

**Vorsitzender Herr Deppe** begrüßt Herrn Dr. Molitor vom „Region Köln/Bonn e. V.“ Der Verein habe eine Klimawandelvorsorgestrategie für den Zuständigkeitsbereich des Köln/Bonn e. V. vorgelegt. Sie habe zwar nicht den Charakter eines offiziellen Fachbeitrags für den Regionalplan; dennoch sei diese Strategie von großem Interesse, um daraus gewonnene Erkenntnisse in den in Überarbeitung befindlichen Regionalplan aufzunehmen.

**Herr Dr. Molitor** erinnert an seinen Vortrag im Regionalrat zum Agglomerationskonzept. Die regionale Klimawandelvorsorgestrategie sei quasi der kleine Bruder dieses Konzepts. Für den Teilbereich des Regierungsbezirks habe man festgestellt, dass die Landschaftsräume andere Funktionen erhielten, die mit einer hohen Dynamik belegt würden. Diese Tendenz sei schon absehbar gewesen. Daraufhin habe man sich entschlossen, unter Vorsorgegesichtspunkten nach vorne zu blicken. Für diesen Bereich habe man aber keine Befundlage; man wisse gar nicht genau, wie es in den verschiedenen Teilräumen der Region aus Sicht der Klimavorsorge aussehe. Ein solches Wissen sei aber notwendig.

Im „Region Köln/Bonn e. V.“ existiere bereits seit 2003 eine Kooperationskultur für den Bereich Landschaft. Im Rahmen der Regionale 2010 habe es ca. 300 Projekte und Einzelmaßnahmen in der Region gegeben, die aber keinem Zielbild gefolgt seien. Man habe in der Region – immer in Abstimmung mit der Bezirksregierung – daraufhin einen sogenannten Masterplan Grün entworfen. Diesen habe man in den folgenden zehn Jahren in zwei weiteren Versionen überarbeitet. Daraus sei das Kulturlandschaftsnetzwerk entstanden.

Dies habe im Land NRW dafür gesorgt, dass der Blick nicht nur auf das Ruhrgebiet falle, sondern auch auf die Region Köln/Bonn als eine der Regionen, die sich konsequent mit den Landschaftsräumen auseinandersetze; Stichworte: Freiraumschutz, Naherholungsfunktionen usw. In der Rheinschiene gebe es immer mehr unmittelbare Erholungsfunktionen.

- 5 Wenn man schon in ein Agglomerationskonzept einsteige, mit dem man versuche, die räumliche Entwicklung zu lenken, dann könne man sich auch klarmachen, wie es aus Klimawandelsicht um die Region bestellt sei. Das Thema stoße auf öffentliche Resonanz und treibe die entsprechenden politischen Entscheidungen sowie die Bereitstellung von Fördermitteln voran.
- 10 Überall sei zu spüren, dass sich auf diesem Gebiet etwas bewege. Fast täglich fänden sich entsprechende Berichte zu diesem Themenbereich in den Medien, beispielsweise über mögliche Sturzfluten im Rahmen von Starkregenereignissen oder über Waldbestände, um nur einige wenige zu nennen. Da werde auch die Frage aufgeworfen, inwieweit sich das Ganze mittelfristig auf die Wirtschaftsstruktur in der Region auswirken werde.
- 15 Allen sei das Agglomerationskonzept bekannt. Wie angekündigt, würden alle 3.200 Ratsmitglieder in der Region das Konzept mit einer Zukunftsaussage bis 2040 erhalten. Schon jetzt gebe es die Klimavorsorgestrategie, die er kurz zusammenfassen wolle.

Es existierten viele Konzepte und Strategien, die aber maßstäblich nie die gesamte regionale Ebene betroffen hätten. Der Schwerpunkt habe auf dem Klimaschutz und weniger auf dem  
20 Klimawandel in Bezug auf Vorsorge und Anpassung gelegen. Der Klimawandel sei zwar in vielen Strategien enthalten, stehe aber nicht immer explizit vorne.

Daher habe man vor vier Jahren im „Region Köln/Bonn e. V.“ beschlossen, sich diese Strategie zu erarbeiten. Damit bilde man die einzige Region in NRW, die über eine solche Strategie verfüge. Das Umweltministerium habe in der letzten Zeit bereits zu zwei Sitzungen  
25 eingeladen. Dort werde überlegt, ob diese Strategie für alle Regionen im Land standardisiert werden könne.

Die Finanzierung habe man natürlich nicht alleine stemmen können. Man habe sich auf Landesaufrufe beworben. Es gebe sicher die Schnittstellen zu den Regionalplanprozessen in Düsseldorf und Köln. Außerdem habe man sich extern von einer sehr starken wissenschaftlichen sowie von einer operativen Basis unterstützen lassen.  
30

Am Anfang des zweieinhalbjährigen Prozesses habe eine quantitative Analyse gestanden, auch mit der Region und im Rahmen von Expertenworkshops, worauf eine qualitative Vertiefung gefolgt sei. Schließlich habe man sich mit der Frage des Transfers beschäftigt. Erfreuli-

cherweise hätten eine ganze Reihe von Regionalratsmitgliedern an den Veranstaltungen teilgenommen.

Mittlerweile liege das Produkt vor, mit 1.500 Druckexemplaren. Am 30.10.2019 sei es in die Region gegangen: an 61 Kommunen, an die fünf Kreise, an die Vereinsmitglieder, an die  
5 anderen Regionen in NRW, an die beteiligten Ministerien sowie den Regionalrat.

Was man nicht erwartet habe: Viele Kommunen hätten den Druck direkt an ihre technischen Einheiten – Feuerwehr, Ordnungsämter, THW – weitergegeben. Dort könne es als Unterlage für Dienstbesprechungen dienen, um zu prüfen, wo sich in den Kommunen Risikoräume befänden. Das habe man gar nicht im Blick gehabt, sondern das Ganze eher als Unterstützung  
10 für die Planungsabteilung gesehen.

Das Wichtigste finde sich ganz unten: Die sogenannten Shapefiles könnten in die Planungen aller Kommunen integriert werden. Wenn diese mit GIS-Systemen arbeiteten, könnten sie die jeweiligen Layer benutzen und auf ihre eigenen Flächennutzungspläne und dergleichen legen, sodass sofort deutlich werde, wie die einzelnen Räume verschnitten seien. Beispiels-  
15 weise habe man hier mit dem LANUV zusammengearbeitet. Auf Basis all dieser Daten fänden sich Verräumlichungen, wo für die Region alles hinterlegt sei. Für verschiedene Räume lägen unterschiedliche Karten vor, beispielsweise für Hochwasserregelungen oder zu Sturzflutgefährdungen. Alles Weitere ergebe sich aus den Unterlagen.

Bei der Frage nach der thermischen Belastung der Siedlungsbereiche würden die Innenstädte von Leverkusen, Köln, Bonn und Neuss herausstechen, ebenso Düsseldorf auf der anderen Seite. Das gehe über in sogenannte Planungshinweiskarten. Unter dem Gesichtspunkt, wie die Kommunen dies am besten nutzen könnten, habe man für jede Kommune diese Karten nach den Vorgaben „hohes Risiko“, „mittleres Risiko“, „niedriges Risiko“ oder „kein Risiko“ eingeschätzt. Dadurch werde das System operativ.  
20

Das Ganze werde auch mit Maßnahmenvorschlägen hinterlegt; es bleibe also nicht auf der Befundebene hängen. Da fänden sich auch Beispiele für bereits realisierte Möglichkeiten sowie Verweise auf die Fördermittel. Es handele sich insgesamt um eine sehr handhabbare Sache, die jeder Kommune einen Weg weise, wie mit der Thematik umgegangen werden könne.  
25

Das Ganze habe man für die 61 Kommunen durchdekliniert. Sie alle könnten ihre Betroffenheiten herausfinden und Möglichkeiten und Wege finden, wie mit der Situation umgegangen werden könne. Die Nachfrage nach den Shapefiles sei sehr groß. Dies halte er für den besten Beweis, dass solche Dinge gebraucht und angenommen würden. Über die Webseite  
30

könne man sich die Praxishilfe herunterladen, und dann würden die Shapefiles in den Einzelkapiteln folgen.

Den Beschluss des Vorstandes von vor vier Jahren halte er für sehr klug. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen hätten die Bedarfslage sehr gut erkannt, und darauf sei eine hervorragende Zusammenarbeit gefolgt. Das ausgesprochen handhabbare Ergebnis komme zum richtigen Zeitpunkt. Er hoffe, dass es gut in die Prozesse des Regionalplans integriert werden könne.

Für die Politik sei es gut, dass das Thema „Klimawandel“ auf die Probleme in den Kommunen heruntergebrochen werde. In diesem Sinne wolle man operativ tätig werden.

Als „Region Köln/Bonn e. V.“ lege man den Schwerpunkt der Förderberatungstätigkeit auf die Bereitstellung von Informationen. Es gebe eine ganze Schwemme von Förderangeboten, die strukturiert an die Kommunen und an die Zweckverbände herangebracht werden müssten; diese wären ansonsten überfordert.

**Herr Hebbel** weist darauf hin, dass man sich in der Überarbeitung des Regionalplans befinde. Die Regionalplanungsbehörde fordere immer, dass Wohnungsbaugebiete und Bebauungsplangebiete benannt würden. Mit Blick auf Seite 60, Punkt 6.2, wo die Luftleitbahnen und Kaltlufteinzugsgebiete dargestellt würden, bräuchte man für Leverkusen im Grunde keine Vorschläge mehr zu machen.

**Herr Bornhold** findet die Ausarbeitung klug gemacht und hilfreich. Er bitte aber darum, sich sprachlich nicht zu sehr mit Ausdrücken zu überhöhen, die der Sache eine besondere Wichtigkeit verleihen sollten. Als Beispiel wolle er das Ziel „Siedlungen und Infrastrukturen“ nennen; da sei zu lesen: „... trotz ubiquitären Auftretens ... vulnerable Siedlungs- und Infrastrukturen“. Dafür gebe es auch sehr gute deutsche Wörter.

Ihn interessiere vor allen Dingen, inwieweit diese Dinge schon so weit im Fluss seien, dass möglicherweise schon besondere Maßnahmen erforderlich wären. Da denke er beispielsweise an den Rheinisch-Bergischen Kreis, wo bereits jede Menge Luftkorridore für Köln und Leverkusen eingeplant seien, die möglicherweise Restriktionen in der Flächenentwicklung für die Gemeinden mitbrächten.

**Herr Risch** stört sich an dem Satz aus dem Dokument: „Der Klimawandel hat sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf fast alle Bereiche des Lebens“. Er könne die positiven Auswirkungen des Klimawandels nicht nachvollziehen. Man befinde sich immerhin in einer Biodiversitätskrise mit erheblichem Landverbrauch.

**Herr Müller** erwidert auf die Äußerung von Herrn Hebbel, dass im Regionalplan abgewogen werden müsse, an welcher Stelle etwas gehe und an welcher nicht. Dafür seien die Shapefiles aus der Klimavorsorgestrategie ein sehr gutes Handwerkszeug. Man werde sich nicht sklavisch daran halten können, da auch noch andere Belange berücksichtigt werden müssten, aber man habe damit zumindest ein gutes Instrument an der Hand.

**Herr Dr. Molitor** führt zunächst zu Herrn Hebbels Beitrag aus, er habe die Vorsorgestrategie als kleinen Bruder des Agglomerationskonzepts vorgestellt. Demnach habe man die Ergebnisse der Klimawandelvorsorgestrategie bereits im Agglomerationskonzept in eine Abwägung gebracht, wenn auch nicht im Sinne einer fachlichen Abwägung, also der formellen Planung, die dem Regionalrat obliege, sondern in einer vertikalen Abwägung zwischen Land, Bezirksregierung und den Beteiligten auf der Ebene der sektoralen Planung. Auf der horizontalen Ebene gelte das für die räumliche Situation.

Im Agglomerationskonzept habe man eine Balance gefunden. Die Aspekte würden auf derselben Fläche abgelassen; das stehe einer Abwägung und einer planerischen Festlegung also nicht entgegen.

Die Situation entlang der Rheinschiene sei davon geprägt, dass sie aufgrund von heißen Tagen und Nächten und Hitzeinseln in den Innenstädten extrem abhängig sei von Frischluftschneisen und Kaltluftentstehungsgebieten. Das bedeute eine Interaktion mit den Innenstädten und den einzelnen Ortsteilen. Da könne man die Bezüge sehr genau erkennen. Das Ganze sei nicht nur eindimensional, sondern es betreffe auch die Frage, welche gezielten Nachverdichtungen vorgenommen werden könnten. Das könne in einigen Ortsteilen von Leverkusen besser realisiert werden als in anderen. Das alles müsse im Regionalplan behandelt werden; das gehöre nicht zur Klimawandelvorsorgestrategie.

Das Ganze basiere auf einer wissenschaftlichen Datengrundlage. Die Daten seien in einem kollegialen Prozess in der Region so aufbereitet worden, dass sie auch belastbar seien und als Argumentationshilfe genommen werden könnten. Entschieden werde aber im Regionalrat; die Strategie könne nur eine Hilfe für eine kluge Abwägung im Raum darstellen.

Diese Abwägung werde jedoch eine andere sein als in den 70er-, den 80er- und den 90er-Jahren. Inzwischen befinde man sich in einer verschärften, komplett anderen Situation. Man trage eine Gesamtverantwortung für den Raum.

Ihm sei klar, dass diese Abwägungen miteinander ausgefochten werden müssten. Da komme auf den Regionalrat eine extrem relevante Aufgabe zu, die für alle eine Belastungsprobe



bedeute. Kommunalpolitisch müsse man sich sowieso mit den Themen auseinandersetzen; die Entscheidung für den Regionalplan werde aber eine sehr balancierte Entscheidung sein.

Dafür habe man jetzt eine fachliche Grundlage geliefert, die in die Entscheidungen mit einfließen sollte. Es stimme ihn insoweit hoffnungsfroh, dass die Kommunen das Ganze in ihre  
5 Entscheidungsfindung integrierten.

Zur Frage, welche positiven Effekte der Klimawandel mit sich bringe, wolle er entgegen, dass man sich über den besagten Passus lange und intensiv ausgetauscht habe. Allerdings würden einige wenige landwirtschaftliche Lagen in der Region durch die Klimaveränderung begünstigt. Diese Effekte könnten nicht negiert werden. Das betreffe zum Beispiel den Sü-  
10 den der Region – wobei er explizit nicht den Wein anspreche – mit Sonderkulturen. Einige profitierten von dieser Entwicklung aufgrund von verschobenen Reifeperioden, die dieser Art von Produktion entgegenkomme.

Zur Anmerkung mit den deutschen Begriffen: Er selbst komme von einem Bauernhof, wo „normales“ Deutsch gesprochen werde. Da man es hier aber mit Landesdaten und mit Fach-  
15 begriffen zu tun habe, komme man nicht umhin, auch diese Begriffe zu ertragen. Dann müssten die gepflegten Begriffe, die in diesem Fall vom LANUV benutzt würden, auch übernommen werden.

Die Restriktionen im Rheinisch-Bergischen Kreis seien genauso groß wie die Restriktionen in der Stadt Köln. Nur sei die Restriktionsbetroffenheit in der Stadt Köln eine andere. Wenn  
20 man über dortiges Hochwasser rede, habe der Rheinisch-Bergische Kreis damit nichts zu tun.

Er habe nie verstanden, warum bei der Anlage der Talsperren der Ausgleichsgedanke nicht mitgedacht worden sei. In Köln werde oft diskutiert, dass die Oper oder die großen Museen vorgehalten würden, auch für die im Umland Lebenden und da gebe es eine große Mobili-  
25 tätsbelastung. Diese Diskussion in der Region müsse aufhören. Beispielsweise halte der Rheinisch-Bergische Kreis an der Großen Dhünntalsperre das Wasser für 1 Million Menschen vor. Dadurch habe der Rheinisch-Bergische Kreis in den Kommunen Kürten, Burscheid, Odenthal und Wermelskirchen extreme Entwicklungshemmnisse, die sich auch im nächsten Regionalplan wiederfinden würden.

Die Frage gehe dahin, wie eine kluge Balance gefunden werden könne. Genau das sei das Agglomerationskonzept: ein Vorschlag, wie man zu einem Ausgleich kommen könne. Das könne nicht mehr nur für das Territorium einer Kommune besprochen werden.  
30

**Vorsitzender Herr Deppe** betont, wenn schon der Regionalrat das nicht verstehe, dürfe man nicht erwarten, dass die kommunalen Politiker oder Bezirksvertretungen das verstünden. Der Regionalrat habe eine andere Flughöhe und trage auch eine andere Verantwortung. Dieser werde man in der Regel auch gerecht.

- 5 Der Bericht enthalte jedenfalls eine Menge wichtiger Aspekte. Aus den Diskussionen der letzten Monate auch im Regionalrat sei gerade das Thema „Frischluftschneisen“ als ganz wichtig erkannt worden.

10 **TOP 8**

**Überarbeitung des Regionalplans**

**Herr Schlaeger** teilt mit, dass man sich auf der Zielgeraden des sehr intensiven informellen Regionalplanprozesses befinde. Nach der letzten Regionalratssitzung habe man eine AG  
15 zum Thema „Region plus Wirtschaft“ durchgeführt. Ebenso habe das Scoping stattgefunden. Die Frist sei Mitte November abgelaufen. Es gebe eine hohe Anzahl von Rückläufen, die aktuell ausgewertet würden.

Das letzte Quartal 2019 sei von der intensiven Arbeit am Konzept für den Regionalplan geprägt gewesen. Mittlerweile befinde man sich in der finalen Phase. Anfang 2020 sei man in  
20 der Lage, ein erstes Konzept für den neuen Regionalplan vorstellen zu können. Dieses erste Konzept werde die wesentlichen Grundzüge der zeichnerischen und textlichen Darstellungen beinhalten.

Am 07.02, dem ursprünglich geplanten Termin für die Regionalratssitzung, werde nunmehr eine Klausurtagung durchgeführt. Dort werde das Konzept vorgestellt und erläutert. Als neuer  
25 Sitzungstermin sei der 13.03.2020 gefunden. Dafür sei vorgesehen, einen Grundsatzbeschluss zum ersten Konzept zu erwirken und damit einen großen Meilenstein in dem langen, informellen Prozess zu erreichen. Dann solle auch die gesetzlich vorgesehene Umweltprüfung durchgeführt werden, die Voraussetzung für ein förmliches Beteiligungsverfahren sei.

**Herr Götz** möchte wissen, was genau mit dem Begriff „Grundsatzbeschluss“ gemeint sei.  
30 Bislang sei er davon ausgegangen, dass am 13.03. ein Beschluss gefasst werde, der im Wesentlichen die Grundlage für die anschließende Umweltprüfung darstelle.

**Herr Schlaeger** bestätigt, dass dieser Beschluss die Basis für die anschließende Umweltprüfung darstelle. Das sei zugleich ein Beschluss, der zum Ausdruck bringe, dass es sich um die Basis für die weitere Vervollständigung des Konzepts zu einem vollständigen Entwurf handele.

5

## TOP 9

### **5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg – Streichung der Darstellung Schienentrasse „Merler Schleife“, Stadt Meckenheim**

10

**hier: Aufstellungsbeschluss**

Drucksache Nr. RR 98/2019

**Herr Beu** möchte noch einmal das Abwägungsdilemma darlegen, in dem man sich befinde.

15

Beim Bau der neuen Stadt Meckenheim sei seinerzeit vorgesehen worden, dort eine Erschließung im SPNV zur „Voreifelbahn“ (S23) am Rande des Neubaugebiets laufen zu lassen.

Tatsächlich sei diese Strecke nie gebaut worden. Gleiches gelte für andere Satellitenstädte. Man habe in den letzten Jahren eine Buserschließung intensiviert, die zwischen den Haltepunkten Meckenheim-Industriepark und Meckenheim-Bahnhof die Feinerschließung wahrnehme, was zugleich eine viel längere Fahrzeit bedeute. Bei einer Schleifenfahrt der S23 hätte man einen weiteren Haltepunkt, und die Gesamtfahrzeit würde dadurch zusätzlich verlängert.

20

Heute gebe es von keiner Seite – weder vonseiten der Stadt Meckenheim, noch vom Kreis, noch vonseiten des NVR – eine Meldung dahin gehend, die damalige Planung wiederzubeleben. Bei einem solchen Projekt könne aber über Generationen hinweg gedacht werden. Hier werde eine Trasse aufgegeben, die – vor allem unter dem Gesichtspunkt der vorausgegangenen Diskussionen – in 20 Jahren möglicherweise doch gewünscht werde. Akut möge es zwar keinen Handlungsbedarf geben, aber dieser könne langfristig wieder entstehen. Daher enthalte man sich zu diesem Punkt.

25

30

Beschluss:

1. Der Regionalrat nimmt die Niederschrift der Erörterung (vgl. Planunterlage Teil E.) und das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Planung zur Kenntnis.
- 5 2. Gemäß § 19 Abs. 4 LPIG NRW stellt der Regionalrat die 5. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Bonn/Rhein-Sieg, in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand Oktober 2019) auf.
3. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die gemäß Beschluss zu Punkt 2 dieser Vorlage aufgestellte 5. Änderung des Regionalplanes der Landesplanungsbehörde  
10 NRW gemäß § 19 Abs, 6 Landesplanungsgesetz NRW anzuzeigen.

- einstimmig bei einer Enthaltung -

15 **TOP 10**

**32. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Umwandlung eines Bereichs für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) in einen Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB), Stadt Frechen**

20 **hier: Erarbeitungsbeschluss**

Drucksache Nr.: RR 99/2019

**Herr Singer** teilt auch für den Frechener Stadtrat mit, dass das Verfahren ausdrücklich begrüßt werde. Es gehe um eine ziemlich große Industriebrache mitten in der Stadt, die derzeit  
25 als Lkw-Stellplatz genutzt werde. Gerade im Zusammenhang mit dem Strukturwandel sei es wichtig, versiegelte Flächen für neue Ideen, Wohnbebauungen oder Gewerbeansiedlungen zu nutzen.

Beschluss:

1. Der Regionalrat beauftragt die Regionalplanungsbehörde, das Erarbeitungsverfahren gemäß § 19 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW zur 32. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln in der Fassung der anliegenden Planunterlage (Stand: Erarbeitungsbeschluss) durchzuführen.
2. Die in der Planunterlage Teil D. aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m § 13 LPIG NRW). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von zwei Monat ihre Stellungnahmen vorzubringen. Die Regionalplanungsbehörde kann weitere Beteiligte zulassen, wenn sich dies im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Regionalplanänderung Stellung zu nehmen (§ 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 LPIG NRW). Hierzu wird die Planunterlage bei dem Rhein-Erft-Kreis sowie der Bezirksregierung Köln für die Dauer von zwei Monat öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher ortsüblich bekannt gemacht.

– einstimmig –

## TOP 11

### **Regionalplanüberarbeitung, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe**

**Herr Krause** teilt mit, dass am Montag, den 16.12., auf dem BSCW-Server das Planungsergebnis des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe mit den fertigen Karten hochgeladen werde.

(Eine Präsentation wird gestartet)

Das Ganze habe sich ein wenig verzögert. Eigentlich habe man - den Beschluss in der heutigen Sitzung vorlegen wollen, man habe aber auf den gemeinsam vereinbarten Termin ausweichen müssen.

Da nun der weitere Ablauf bekannt sei, habe man dies zum Anlass genommen, allen Akteuren in der Region den Sachstand mitzuteilen. Ein Informationsschreiben sei am 27.11.2019 per E-Mail versandt worden. Dieses Schreiben bestehe zum einen aus dem Sachstandsbericht, aber auch aus einer Abbildung, auf der das Verfahren der kommenden sechs Monate dargestellt werde.

Im Dezember sollten die Planunterlagen in nichtöffentlicher Form bereitgestellt werden. Dies erfolge, wie gesagt, am kommenden Montag. Enthalten seien unter anderem die Rekultivierungsziele und die Reservegebiete. Da es sich um ziemlich umfangreiche Datenvolumina handele, werde der Weg über den BSCW-Server gewählt. Im Januar würden sämtliche Planunterlagen auf der Webseite veröffentlicht. Damit seien diese zur Diskussion freigegeben. Im März könne dann der Erörterungsbeschluss gefasst werden. Anschließend gehe man in die Offenlage.

Im großen Paket, das ab Januar öffentlich zugänglich sei, finde sich neben den Kartenwerken auch die Planbegründung sowie unterschiedliche Prüfbögen. Außerdem enthalten sei der Umweltbericht, wiederum mit Prüfbögen. Insgesamt komme man so auf mehr als 1.000 Seiten. Dieser erste Planentwurf werde zur ergebnisoffenen Diskussion gestellt. Er gehe davon aus, dass eine zweite Offenlage erforderlich werde.

Er zeige sich gespannt auf den Planungsprozess. An vielen Stellen würden ganz neue Wege der regionalplanerischen Rohstoffplanung beschritten.

20

## TOP 12

### **Priorisierung der Maßnahmen „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro Gesamtkosten“ (UA II a) für 2020**

25 Drucksache Nr.: RR 100/2019

#### Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen "Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Millionen Euro Gesamtkosten" (UA II a) 2020 gemäß der Beschlussempfehlung der Verkehrskommission vom 22.11.2019.

30

– einstimmig –

**TOP 13**

**Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für 2020**

5 Drucksache Nr.: RR 101/2019

Beschluss:

Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen „Radwegebau an bestehenden Landesstraßen“ (UA II r) für das Jahr 2020.

10 – einstimmig –

**TOP 14**

**a) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in Efferen**

15 Drucksache Nr.: RR 107/2019

Beschluss:

20 Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich in diesem Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken der Stellungnahme der NVR GmbH vom 25. November 2019 an und widerspricht der Freistellung der Flurstücke in der Gemeinde Köln, Gemarkung Efferen, Flur 50, Flurstücke 101, 102 und 112.

- einstimmig -

**b) Freistellung von Bahnbetriebszwecken betreffend Flurstücke in St. Augustin-Meindorf**

25

Drucksache Nr.: RR 108/2019

Beschluss:

5 Der Regionalrat für den Regierungsbezirk Köln schließt sich in diesem Freistellungsverfahren von Bahnbetriebszwecken der Stellungnahme der NVR GmbH vom 18. November 2019 an und widerspricht der Freistellung der Flurstücke in der Gemeinde Sankt Augustin, Gemarkung Meindorf, Flur 001 und 002, Flurstücke 1619, 1620, 1621, 2188 TF, 698 TF, 787 TF und in der Gemeinde St. Augustin, Gemarkung Niedermenden, Flur 002, Flurstück 3280 TF.

10 - einstimmig -

**c) Beteiligung im Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG**

Drucksache Nr.: RR 110/2019

15 **Vorsitzender Herr Deppe** verweist auf die Verständigung im Ältestenrat, wonach das Verfahren etwas verschlankt werden solle. Grundsätzlich wolle man sich den Vorschlägen des NVR anschließen und das Ganze dann der Verwaltung übertragen. Wenn andere Vorschläge vorlägen, könne das im Regionalrat kundgetan werden. Hierzu habe Herr Müller ums Wort gebeten.

20 **Herr Müller** bittet darum, in dem Beschlussvorschlag im letzten Satz das Wort „vorab“ aufzunehmen. Es gehe darum, dass die Mitglieder des Regionalrats vorab eine Information erhalten sollten; denn im Nachhinein nütze das nichts mehr.

**Vorsitzender Herr Deppe** sieht die Gründe für das Vorgehen in dem Verfahrensablauf. Diese Vorgehensweise habe man im Ältestenrat so besprochen.

25 **Herr Müller** erwidert, man habe das zwar besprochen, aber nicht gesagt, dass man das Ganze auf die Verwaltung übertragen wolle. Er wünsche sich diese Information jedenfalls vorab.

30 **Frau Lüdenbach** erklärt, dass das Einfügen des Wortes „vorab“ bedeuten würde, dass man beim bislang geübten Verfahren bleiben müsste. Wenn man weiterhin vor jeder Entscheidung den Regionalrat informieren würde, könnte man das nicht als Geschäft der laufenden



Verwaltung behandeln. Genau darum gehe es aber gerade, dass man als Regionalplanungsbehörde die Stellungnahmen als Geschäft der laufenden Verwaltung abgeben könne und auf diese Weise auch auf die bislang regelmäßig notwendigen Dringlichkeitsbeschlüsse verzichten könne.

- 5 Vom inhaltlichen Vorgehen her wolle man an der bisherigen Vorgehensweise festhalten: Die Fachkompetenz liege beim NVR, und dessen Stellungnahme wolle man sich auch künftig anschließen. Inhaltlich ändere sich somit nichts. Man habe aber nichts damit gewonnen, wenn immer zuerst der Regionalrat informiert werden müsse, bevor die Verwaltung für den Regionalrat tätig werde.

- 10 **Herr Müller** zeigt sich damit einverstanden, diese Vorgehensweise zu testen.

**Herr Beu** findet, es mache viel Sinn, die Fachkompetenz der Nahverkehrsbehörde zu nutzen und die Entscheidung dort zu belassen. Er habe es aber so verstanden, dass es sich letztlich um die Stellungnahme der Bezirksregierung und des Regionalrates handle. Die Antwort komme insofern vom Regionalrat und nicht von der Behörde. Im Text solle sich auf jeden

- 15 Fall das Votum des Regionalrats wiederfinden.

**Vorsitzender Herr Deppe** verweist darauf, dass die Stellungnahme vom regionalen Planungsträger stamme. Man wolle jetzt so vorgehen und beobachten, wie sich das Verfahren bewähre.

- 20 Beschlussvorschlag:

- Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln überträgt der Regionalplanungsbehörde Köln die Vorgänge zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken nach § 23 AEG als Geschäft der laufenden Verwaltung. Dabei gilt, dass die Regionalplanungsbehörde
- 25 den Freistellungen widerspricht, wenn sie im Einzelfall aus regionalplanerischen Gesichtspunkten bedenklich sind oder der NVR aufgrund seiner Fachkenntnis einer Freistellung widersprochen hat. Die Regionalplanungsbehörde informiert die Fraktionen und die fraktionslosen Mitglieder des Regionalrats über Freistellungsverfahren von regionalplanerisch bedeutsamen Flurstücken. Die Regionalplanungsbehörde wird
- 30 gebeten, den Regionalrat in regelmäßigen Abständen über erfolgte Freistellungen zu informieren.

- einstimmig -

5 **TOP 15**

**Anträge**

- Es liegen keine Anträge vor. -

10

**TOP 16**

**Anfragen**

**a) Anfrage der Fraktion DIE LINKE und der Vertreterin der PIRATEN**

**Einleitung von Sumpfungswasser, zukünftige Einspeisung von Wasser in den Blau-  
steinsee sowie dessen Wasserqualität**

15

Drucksache Nr.: RR 102/2019

Der Regionalrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

20

**TOP 17**

**Mitteilungen**

**a) der Bezirksregierung**

25 Es wird darauf hingewiesen, dass der aktualisierte Sitzungskalender 2020 ausliege.

**b) des Vorsitzenden**

**Vorsitzender Herr Deppe** informiert, dass es mit Frau Frauke Burgdorff eine neue Beigeordnete für Planung, Bau und Mobilität in der Stadt Aachen gebe. Sie werde als Nachfolgerin von Herrn Professor Dr. Sicking als beratendes Mitglied im Regionalrat fungieren.

- 5 Die Sitzung der Unterkommission Vile-Eifel werde vom 04.03.2020 auf den 02.03.2020 vorverlegt. Am 02.03.2020 fänden im Plenarsaal der Bezirksregierung Köln mithin die die Sitzung der Unterkommission Rhein-Berg ab 10 Uhr und die Sitzung der Unterkommission Vile-Eifel ab 14 Uhr statt. Dies sei im ausgelegten Sitzungskalender bereits berücksichtigt.

- 10 Zum Sitzungsende bedankt sich der Vorsitzende bei den Mitgliedern des Regionalrats für die gute und konstruktive Zusammenarbeit, die er sich auch für 2020 erhoffe. Des Weiteren gilt sein Dank dem kompletten Team der Bezirksregierung.

**Sitzungsende: 11:45 Uhr**

- |    |                                       |                                   |
|----|---------------------------------------|-----------------------------------|
| 15 | gez. Rainer Deppe                     | gez. Bettina Herlitzius           |
|    | (Vorsitzender des Regionalrates Köln) | (Mitglied des Regionalrates Köln) |